

Regelungen für den Häckselplatz

Mit Wirkung ab 1. Juli 2017 ist Wurmlingen Stützpunkt für eine dezentrale Außenstelle der Technischen Betriebe Rottenburg am Neckar.

Von hier aus werden die Ortschaften Oberndorf, Wendelsheim und Wurmlingen betreut.

Organisatorisch bringt das auch mit sich, dass sich die Entsorgung von Grüngut über örtliche Häckselplätze für den Bürger deutlich verbessert.

Ab September gilt einheitlich folgende Regelung:

In geraden Wochen können auf dem **Häckselplatz in Wurmlingen und Oberndorf**

am Samstag von 14 bis 16:00 Uhr Grünabfälle angeliefert werden.

In ungeraden Kalenderwochen besteht dann die Möglichkeit das **Grüngut in Wendelsheim** ebenfalls

am Samstag von 14 bis 16:00 Uhr zu entsorgen.

Das kann hier entsorgt werden!

Definition von Häckselgut und Grüngut für die Annahme auf Häckselplätzen:

Häckselgut (Kriterium: holzig, häckselbar):

Holziger Baum-, Strauch- und Heckenschnitt,
dazu zählen zum Beispiel,

Rosen, Lorbeer, Thuja

Staudenschnitt wie zum Beispiel

Chrysanthemen, Topinambur, Fette Henne

Bambus, Schilf-Pampasgras

Hopfen und andere trockene Kletterpflanzen

wie Clematis, Efeu, verholzt

Kiefern- und andere Zapfen, Kiefernadeln

Grüngut (Kriterium; kompostierbar, wird vor der Verwertung nicht mehr gehäckselt,

ausgeschlossen von der Häckselgutverwertung:

Laub, Rasenschnitt, Gras, Moos

Balkonpflanzen

Tomaten, Bohnen- und andere Gemüsepflanzen

krautige Pflanzen, Unkraut, Fallobst

Wurzelballen zum Beispiel von Topfpflanzen,
teilweise mit Erde